

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Schlangenbad



Gemeindevertretung September 2026

Bürger für Bürger
www.BfB-Schlangenbad.de
BfB-Schlangenbad@web.de

Antrag der BfB-Fraktion: Konkretisierung der vertiefenden Untersuchung im Bereich der Staatsbad Schlangenbad GmbH (Beschlussvorlage VL-1217)

Beschlussempfehlung:

1. Ausgestaltung als Wirtschaftlichkeits- und Strukturkonzept:

Die vertiefende Prüfung der Staatsbad Schlangenbad GmbH ist als zusammenhängendes Wirtschaftlichkeits- und Strukturkonzept zu beauftragen, das die hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gemeinde in einer Gesamtschau betrachtet. Ziel ist nicht die Aufgabe der Gesellschaft, sondern ihre Weiterentwicklung zu einem tragfähigen kommunalen Instrument, das die Gemeinde steuerlich, organisatorisch und finanziell entlastet. Jeder Prüfauftrag steht unter dem Vorbehalt eines nachgewiesenen wirtschaftlichen Vorteils für die Gemeinde.

2. Leistungspaket und Bearbeitungsfolge:

Der Auftrag wird in einem gestuften Leistungspaket vergeben. Das beauftragte Fachbüro, im Regelfall eine Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft mit Erfahrung in kommunalen Eigengesellschaften, bearbeitet die folgenden Stufen nacheinander. Vor jeder weiteren Stufe entscheidet die Gemeindevertretung über das Vorgehen, damit keine Arbeit für Varianten entsteht, die am Ende nicht weiterverfolgt werden.

Stufe 1: Bestandsanalyse und Bäderfinanzen

Erfassung der Geschäftstätigkeit, der Beteiligungs- und Vertragsverhältnisse sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht die Analyse der Finanzen der beiden Bäder, insbesondere Kostendeckungsgrad, Tarife, Betriebskosten und Investitionsbedarf, ergänzt um einen Vergleich mit Betreiber- und Pachtmodellen vergleichbarer kommunaler Bäder.

Stufe 2: Steuerliche Optimierung

Untersuchung der steuerlich vorteilhaften Ausgestaltung der Gesellschaft. Zu prüfen sind der steuerliche Querverbund, mit dem defizitäre Bäder mit ertragbringenden Tätigkeitsfeldern verrechnet werden können, sowie der Vorsteuerabzug bei Investitionen. Das Fachbüro muss für jede vorgeschlagene Verrechnung konkret belegen, dass eine echte wirtschaftliche Verflechtung der Sparten besteht. Ein bloßer Zusammenschluss profitabler und defizitärer Bereiche reicht steuerlich nicht aus.

Stufe 3: Immobilien und Asset-Modelle

Prüfung, ob kommunale Liegenschaften wie Feuerwehrgerätehäuser und Bürgerhäuser durch Verkauf, Einbringung oder ein Ankaufs- und Rückanmietungsmodell auf die Gesellschaft übertragen werden können. Untersucht werden dabei Grunderwerbsteuer, laufende Miete und Sale-and-Leaseback-Modelle; eine Umsetzung kommt nur infrage, wenn sie über die gesamte Laufzeit günstiger ist als die Eigenfinanzierung. Ebenso zu prüfen ist eine interne Vermögensübertragung mit anschließender Anmietung für den beweglichen Fuhrpark und die Ausstattung der Gemeinde, etwa Fahrzeuge des Bauhofs und des Ordnungsamts sowie IT-Ausstattung wie Computer und Bildschirme. Dabei kauft die Gesellschaft die Geräte an und lässt sie an die Verwaltung zurück, wodurch die Investitionen über die Gesellschaft vorsteuerabzugsfähig werden und Ersatzbeschaffungen planbar finanziert werden können. Zusätzlich zu prüfen sind ein Erbbaurecht für strategische Grundstücke statt eines Verkaufs sowie die Übertragung der Hausverwaltung gemeindeeigener Immobilien auf die Gesellschaft. Eine durch diese Vermögensübertragungen gestärkte Kreditfähigkeit der Gesellschaft darf nicht dazu dienen, die Verschuldungsgrenzen und Genehmigungspflichten der Gemeinde zu umgehen.

Stufe 4: Personal und Dienstleistungen

Untersuchung, ob Personal der Gemeinde an die Gesellschaft übertragen oder gestellt werden kann und ob die Gesellschaft Dienstleistungen für die Gemeinde und Nachbarkommunen erbringen kann, soweit dies steuerlich und wirtschaftlich vorteilhaft ist. Zu beachten sind die Bindung an den TVöD, das Arbeitnehmerüberlassungsrecht und die Folgen eines möglichen Betriebsübergangs.

Stufe 5: Neue Ertragsfelder

Prüfung zusätzlicher Geschäftsfelder, die eigene Erträge schaffen und den steuerlichen Querverbund stützen, insbesondere Photovoltaik auf kommunalen Dächern und Energie-Contracting für gemeindliche Gebäude.

Stufe 6: Wirtschaftlichkeit, Recht und Gesamtempfehlung

Zusammenführung der Ergebnisse in einer Gesamtbetrachtung mit rechtlicher Absicherung. Zu bewerten sind die Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune, das europäische Beihilferecht sowie Transparenz und Kontrolle, damit kein Schattenhaushalt entsteht. Ausdrücklich zu bewerten ist, ob eigene Kreditaufnahmen der Gesellschaft die Genehmigungspflicht und die Verschuldungsgrenzen des Kernhaushalts umgehen würden; eine solche Konstruktion ist der Gemeindevertretung nicht zur Umsetzung zu empfehlen. Auf dieser Grundlage spricht das Fachbüro eine abschließende Empfehlung aus.

3. Beteiligungsverfahren und Zwischenbericht

Die Geschäftsführung der Staatsbad Schlangenbad GmbH, die Gesellschaftervertretung beziehungsweise der Aufsichtsrat sowie die Fraktionen werden eingebunden. Das Fachbüro stellt die Ergebnisse stufenweise im zuständigen Ausschuss vor.

4. Verbindliche Angebotseinholung bei mindestens drei Fachgesellschaften

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Vergabe Angebote von mindestens drei einschlägig erfahrenen Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaften einzuholen, die über nachgewiesene Erfahrung in der Beratung kommunaler Eigengesellschaften, im steuerlichen Querverbund sowie in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommunaler Bäder verfügen. Die konkret anzufragenden Gesellschaften werden im zuständigen Ausschuss benannt.

Begründung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 24.06.2026 die vertiefende Untersuchung gemäß der Beschlussvorlage VL-1217 beauftragt und den Bereich Staatsbad Schlangenbad GmbH zur inhaltlichen Konkretisierung an die Ausschüsse überwiesen, mit Rückmeldung bis zur Gemeindevertretersitzung am 02.09.2026.

Vorab sei ausdrücklich klargestellt: Sämtliche zu untersuchenden Handlungsoptionen, einschließlich einer möglichen internen Übertragung an die Staatsbad GmbH und anschließenden Vermietung an die Gemeinde Schlangenbad, führen zu keinem Zeitpunkt zu einem Verlust von Eigentum oder Vermögen der Gemeinde Schlangenbad. Die Staatsbad GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gemeinde und verbleibt dauerhaft vollständig in deren Eigentum. Das betreffende Vermögen bliebe damit wirtschaftlich und im Ergebnis weiterhin der Gemeinde zugeordnet, lediglich innerhalb des kommunalen Konzerns organisatorisch anders zugeordnet.

Die Staatsbad Schlangenbad GmbH ist als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gemeinde bislang nicht in dem Umfang als kommunales Steuerungsinstrument genutzt worden, wie es ihre gesellschaftsrechtliche Struktur ermöglicht. Insbesondere der steuerliche Querverbund, der Vorsteuerabzug bei Investitionen sowie die Möglichkeit, Vermögenswerte innerhalb des kommunalen Konzerns effizienter zu organisieren, bieten wirtschaftliches Potenzial, das der Gemeinde und damit den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen kann.

Ziel des Antrags ist es, dieses Potenzial systematisch und stufenweise zu heben, ohne dass dabei Vermögen aus dem Eigentum der Gemeinde ausscheidet. Es handelt sich um eine organisatorische Verlagerung innerhalb des kommunalen Konzerns, nicht um eine Veräußerung an Dritte.